

Informationen für internationale Studienbewerberinnen und -bewerber



Foto: Heike Zappe

Internationale Studieninteressierte (außer Programmstudierende) können sich in der Erstberatung aufgrund ihrer ausländischen Bildungsnachweise zu den Studienmöglichkeiten, den Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und den Bewerbungsmodalitäten an der Humboldt-Universität zu Berlin beraten lassen.

Erstberatung im Internationalen Büro / International Office

Unter den Linden 6, Raum 2257 (Lichthof West, Ebene 2)

Sprechzeiten:	Montag	13.00-15.00 Uhr,
	Dienstag	10.00-13.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr,
	Mittwoch	13.00-16.00 Uhr

Tel.: + 49 30 2093-46724

E-Mail: erstberatung-auslaender@uv.hu-berlin.de

I. HINWEISE ZUR BEWERBUNG

Die Humboldt-Universität zu Berlin lässt Bewerbungen von Studieninteressierten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und sich für ein Studium (Abschlussziel: Studienkolleg mit anschließendem Studium, Diplom, Bachelor, Staatsexamen, Master) bewerben, durch UNI-ASSIST vorprüfen. Bitte beachten Sie vor dem Einreichen der Bewerbung das **aktuelle Studienangebot** unter: hu.berlin/studienangebot

Das **Antragsformular** auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber füllen Sie bitte **online** aus unter: www.uni-assist.de/online

Ihre Bewerbung muss mit allen notwendigen Bewerbungsunterlagen in **Papierform als amtlich beglaubigte Kopien** zusammen mit dem ausgedruckten und unterschriebenen Online-Antragsformular bei UNI-ASSIST bis spätestens zum Ausschlussfristtermin für den gewählten Studiengang eingereicht werden.

1. Ihr Antrag auf Zulassung zum Studium kann nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vollständig bei UNI-ASSIST eingegangen sind.

Mit dem Antrag sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

- Kopien aller Zeugnisse der Vorbildung (Abschlussurkunde der Sekundarschule mit Notenteil, gegebenenfalls Hochschulaufnahmeprüfung, Fächer- und Notenübersichten über bisheriges Studium sowie Studienabschluss/ -abschlüsse)
- Immatrikulationsbescheinigung, wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung Student an einer deutschen oder europäischen Hochschule sind bzw.
- Exmatrikulationsnachweis mit Angabe der Studienfächer, wenn Sie in Deutschland oder in einem Land der EU bzw. in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bereits studiert haben
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (siehe 2.)
- Übersetzungen aller Nachweise in die deutsche Sprache (Ausnahme: Nachweise in englischer Sprache)
- vollständiger Lebenslauf (ab Beginn Schulausbildung bis zum Tag der Bewerbung)
- aktuelles Passfoto
- Nachweis des eingezahlten Entgeltes bei UNI-ASSIST
- Kopie des Reisepasses (muss nicht beglaubigt sein).

Informationen über die Bewertung und formale Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen finden Sie unter: <http://anabin.kmk.org>

2. Sprachkenntnisse

Alle grundständigen Studiengänge sind deutschsprachig. Die Überprüfung der Kenntnisse erfolgt im Rahmen der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH). Um an der DSH teilnehmen zu können, müssen Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau der Stufe C1 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachgewiesen werden. Als Nachweis für die Bewerbung gilt auch der TestDaF mindestens mit der Punktzahl 3 in allen 4 Prüfungsteilen, siehe unter www.testdaf.de

Mit der Bewerbung ist ein Nachweis (Zertifikat) über die bestandene Abschlussprüfung vorzulegen, Teilnahmebescheinigungen über den Besuch eines Deutschkurses werden nicht akzeptiert. Die DSH kann bei Nichtbestehen frühestens im nächst folgenden Bewerbungsverfahren an der HU (ansonsten frühestens nach drei Monaten) wiederholt werden. Voraussetzung ist eine erneute Bewerbung und Zulassung zum Studium.

Die Befreiung von der DSH ist möglich, wenn Sie ein Äquivalent wie zum Beispiel den TestDaF mit mindestens Niveaustufe 4 in jeder Teilprüfung nachweisen.

Mit Ihrer Bewerbung zum **Studienkolleg** müssen Sie außer einem entsprechenden Schulabschluss Deutschkenntnisse im Umfang der Mittelstufe II (Äquivalente: DSH-1, TestDaF Niveau 3, erfolgreich abgeschlossener Kurs B2, Teilnahme am Kurs C1) nachweisen. Für den W-Kurs und G/S-Kurs wird zusätzlich ein A2-Englischsprachnachweis bzw. Äquivalent für die Bewerbung gefordert. Wenn Sie alle formalen Voraussetzungen erfüllen, werden Sie zum Studierfähigkeitstest nach Berlin eingeladen. Informationen zum Studierfähigkeitstest lesen Sie bitte unter:

www.fu-berlin.de/sites/studienkolleg/studierfaehigkeitstest/index.html

Die Humboldt-Universität zu Berlin führt keine studienvorbereitenden Deutschkurse durch.

Bitte beachten Sie gegebenenfalls **abweichende Sprachvoraussetzungen, wenn Sie sich für einen Masterstudiengang** bewerben möchten. Informationen zum Masterzugang sowie zu den sprachlichen Voraussetzungen finden Sie unter: hu.berlin/master

3. Bitte senden Sie nur amtlich beglaubigte Kopien Ihrer Originalzeugnisse und Ihrer Originalübersetzungen. Auch der Sprachnachweis muss als amtlich beglaubigte Kopie der Bewerbung beigelegt werden.

Deutschsprachige Übersetzungen aus Ihrem Heimatland müssen von einem staatlich zugelassenen Übersetzer bzw. Übersetzungsbüro gefertigt werden. Übersetzungen können auch von einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen, beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellt werden, siehe unter: www.gerichtsdolmetscherverzeichnis.de

Im Ausland sind folgende Stellen zur Ausfertigung amtlicher Beglaubigungen ermächtigt: die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland und die im jeweiligen Land zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare.

Die Beglaubigungen der Kopien mit dem Vermerk, dass die Kopie mit den Original übereinstimmt, werden in Deutschland von Siegel führenden Behörden (zum Beispiel Bürgeramt im Rathaus), Notaren oder auch von der Botschaft des Heimatlandes in Deutschland vorgenommen.

Bitte lesen Sie aufmerksam die Hinweise zur geforderten Beglaubigung und Übersetzung auf der Seite von UNI-ASSIST unter: www.uni-assist.de/standards.html

4. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung sorgfältig über das aktuelle Studienangebot und schauen Sie sich auch die Studiengangsbeschreibungen an. Sie finden diese Informationen unter hu.berlin/studienangebot oder ganztägig im Studierenden-Service-Center (SSC), Unter den Linden 6 im Lichthof West. Beachten Sie auch die Merkblätter für Studieninteressierte, ebenfalls dort oder unter hu.berlin/merk.

Im Zulassungsantrag müssen Sie einen vollständigen Studiengang angeben. Ein Kombinationsbachelor besteht aus einem Kernfach und einem Zweitfach. Die Kombinationsmöglichkeiten finden Sie unter: hu.berlin/abschluesse

- a) Bewerber/innen aus einem Land der EU bzw. Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz können sich für maximal 3 grundständige zulassungsbeschränkte (NC) Studiengänge (Bachelor, Staatsexamen) bewerben und außerdem einen weiteren zulassungsfreien Studiengang angeben.
- b) Alle anderen Bewerber/innen aus dem Nicht-EU-Ausland können bei der Bewerbung nur einen grundständigen zulassungsbeschränkten (NC) Studiengang (Bachelor, Staatsexamen) beantragen und sich ebenfalls für einen weiteren zulassungsfreien Studiengang bewerben.

Für die Bewerbung im Master gilt für alle Bewerber/innen (unabhängig ob EU- oder NICHT-EU), dass man sich für nur einen NC-Masterstudiengang und zusätzlich für einen NC-freien Master bewerben kann.

Informationen zur Bewerbung für einen Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption oder Lehramtsbezug (Fächerkombinationsmöglichkeiten differenziert nach Lehramtslaufbahnen) finden Sie unter: hu.berlin/lehramt

Wenn Sie sich für einen Studiengang mit Lehramtsoption (Bachelor oder Master) bewerben möchten, so geben Sie bitte im Onlinebewerbungsformular als *Studienabschluss Lehramt* an.

Einige grundständige Studiengänge, 1. Fachsemester, werden am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de) teilnehmen, siehe unter: hu.berlin/dosv

Für welche Fächer dies gilt, sehen Sie im Studienangebot unter: hu.berlin/studienangebot

Vor der Online-Bewerbung bei UNI-ASSIST müssen Sie sich zunächst auf www.hochschulstart.de

registrieren. Nach der Registrierung erhalten Sie eine zweiteilige Identifikations-Nummer, bestehend aus BID (Bewerber-ID) und BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer), die zwingend für die Bewerbung bei UNI-ASSIST angegeben werden müssen, siehe Informationen unter: www.uni-assist.de/dosv-verfahren.html

5. Durch die HU erfolgt in der Regel eine Einstufung in ein höheres Fachsemester, wenn mit den Bewerbungsunterlagen Nachweise über bisher absolvierte Studienzeiten und erzielte Studienleistungen in der gleichen oder einer verwandten Fachrichtung vorgelegt werden und dieses Studium noch nicht abgeschlossen wurde. Bitte tragen Sie dann in das Antragsformular neben dem Studiengang "**höheres Fachsemester**" bzw. eine Zahl **größer als 1** ein. Die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen für die Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt dann während der Bearbeitung Ihres Antrages. Die Anrechnung ist aber nur dann möglich, wenn die anzuerkennenden Leistungen nicht schon einmal zu einem akademischen Abschluss geführt haben.

6. Bei Bewerbern aus der EU bzw. Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz, die bereits ein Studium im Heimatland abgeschlossen haben und sich erneut für einen Staatsexamens-, Diplom- oder Bachelorstudiengang zum 1. Fachsemester bewerben, handelt es sich um ein **Zweitstudium**. Für dieses Zweitstudium wird eine formlose, schriftliche Begründung für die Notwendigkeit dieses Zweitstudiums benötigt. Bitte beachten Sie die Informationen unter: hu.berlin/zweitstudium

Auch die Zweitstudienbewerbung muss über UNI-ASSIST eingereicht werden.

Bewerber der EU bzw. Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz, die sich bereits im europäischen Ausland im Studium befinden und sich für den gleichen Studiengang bewerben wollen, müssen sich, da es sich um einen Hochschulwechsel handelt, zum höheren Fachsemester bewerben. Eine Bewerbung zum 1. Fachsemester im gleichen Studienfach ist ausgeschlossen.

Mehrfachbewerbungen

Wenn Sie sich an weiteren Hochschulen bewerben möchten, beachten Sie bitte, dass die Bewerbungsfristen und -bedingungen an den Hochschulen voneinander abweichen können. Eine aktuelle Liste der Hochschulen, die die Vorprüfung von UNI-ASSIST vornehmen lassen, finden Sie im Internet unter www.uni-assist.de/hochschulen

Alle weiteren aktuellen Informationen zum UNI-ASSIST-Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.uni-assist.de

Informationen zu den Studienmöglichkeiten in Deutschland finden Sie unter: www.hochschulkompass.de und insbesondere englischsprachige Studienangebote unter:

www.daad.de/deutschland/studienangebote/international-programs/en

Kontakt:

Charité-Universitätsmedizin Berlin
Referat Studienangelegenheiten
Hannoversche Straße 19, D-10115 Berlin

Sprechzeiten:

Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.30 - 12.30 Uhr
Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr

Tel.:

450 576152 oder 450 576035

E-Mail:

zulassung-stud@charite.de

Informationen für die Bewerbungen zum Studium der Medizin und Zahnmedizin finden Sie unter:
www.charite.de/studium_lehre/studieren_an_der_charite/bewerbung

7. Bewerbungsfristen

(Ausschlussfristen!!) Es gilt **nicht** das Datum des Poststempels. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen.

Die u.g. Fristen gelten für alle ausländischen Bewerber/innen einschließlich der EU/EWR Bewerber/innen.

	Wintersemester	Sommersemester
Studienkolleg (externe Feststellungsprüfung)	15.03.	
Studienkolleg T-, M-, G-, S-, W-Kurs	15.07.	
Bachelor, Diplom, Staatsexamen	15.07.	15.01
Master (M.A., M.Sc., M.Ed.) mit NC	31.05.	15.01.
Master (M.A., M.Sc., M.Ed.) ohne NC	15.07.	15.01.

Bewerbungsadresse :

Humboldt-Universität zu Berlin
c/o UNI-ASSIST e.V.
Geneststraße 5
D - 10829 Berlin

Bitte beachten Sie gegebenenfalls **abweichende Bewerbungstermine** und Bewerbungsmodalitäten für weiterbildende Studiengänge und Internationale Master, siehe unter: hu.berlin/master

Die Zugangs- und Zulassungsbedingungen zum Masterstudium sowie die dazugehörigen sprachlichen Voraussetzungen finden Sie unter: hu.berlin/zsr und in der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassungen, Studium und Prüfung (ZSP-HU) unter: hu.berlin/zsp

UNI-ASSIST ist als TOEFL-Institution registriert. Unter Angabe der Code-Nummer 2727 können Sie auf der Website der ETS veranlassen, dass die TOEFL-Ergebnisse für alle UNI-ASSIST Hochschulen, die dies betrifft, direkt an UNI-ASSIST versandt werden können und nicht mehr für einzelne Hochschulen separat angefordert werden müssen.

8. Entgelt

Für die Vorprüfung einer Bewerbung im UNI-ASSIST-Verfahren ist ein Entgelt in Höhe von **€75** zu zahlen. Falls Sie sich noch an anderen Hochschulen bewerben, die auch Mitglied im UNI-ASSIST-Verbund sind, kostet jede weitere Bewerbung **€15**.

Bitte überweisen Sie das Entgelt direkt an:

Begünstigter	uni-assist e.V.
IBAN	DE62100208900019055272
BIC/SWIFT-Code	HYVEDEMM488

Bitte geben Sie als Verwendungszweck an:

Vornamen und Familiennamen (Schreibweise wie im Pass), Geburtsdatum und Heimatland.

Sofern Sie das Geld aus dem Ausland überweisen, beachten Sie bitte, dass die anfallenden Überweisungsgebühren, die die Bank fordert, *zusätzlich* zu bezahlen sind.

Alternativ zu einer Überweisung können Sie auch über eine VISA- oder Mastercard-Kreditkarte die Abbuchung international ermöglichen. Alle weiteren Informationen zur Überweisung des Entgelts finden Sie unter www.uni-assist.de

9. Weiteres Verfahren

Bitte füllen Sie den Online-Antrag auf Zulassung zum Studium sorgfältig aus und fügen Sie alle für den gewünschten Studiengang geforderten Unterlagen an.

Bitte geben Sie, unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an.

Nachdem UNI-ASSIST das vollständige Vorliegen aller für die weitere Bearbeitung an der Humboldt-Universität zu Berlin erforderlichen Unterlagen geprüft hat, werden Sie von UNI-ASSIST informiert und die Daten werden elektronisch an das Zulassungsbüro für internationale Studierende unserer Universität weitergeleitet. Diese UNI-ASSIST-Information wird von den deutschen Botschaften und deutschen konsularischen Vertretungen als **Bewerberbestätigung** akzeptiert. Erfüllen Ihre eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht die seitens unserer Universität festgelegten Bewerbungsbedingungen, werden Sie ebenfalls informiert. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in diesem Fall bei UNI-ASSIST. Sie könnten sich zur nächsten Bewerbungsmöglichkeit für ein Studium an unserer Universität erneut bewerben oder **bis zum Bewerbungsschlussstermin (Ausschlussfrist)** Korrekturen vornehmen bzw. fehlende Unterlagen nachreichen.

Erhalten Sie keine Zulassung an unserer Universität, werden die Bewerbungsunterlagen für ein Kalenderjahr und die elektronischen Daten für 4 Jahre gespeichert und anschließend vernichtet. In diesem Zeitraum stehen die elektronisch gespeicherten Daten und die eingereichten Dokumente in Papierform nur UNI-ASSIST zur Verfügung. Eine Rücksendung ist ausgeschlossen.

10. Verspätet eingehende oder nicht formgerechte bzw. unvollständig eingereichte Anträge, die nicht fristgerecht ergänzt werden, werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

11. Ausländische Studieninteressierte, die nicht im Besitz einer Hochschulzugangs-berechtigung sind, die unmittelbar zur Aufnahme des Fachstudiums berechtigt, müssen die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland ablegen. Diese Feststellungsprüfung kann entweder direkt oder nach einem einjährigen Besuch des Studienkollegs abgelegt werden (Fristen siehe Punkt 7.)

12. Für ausländische Studienbewerber aus Nicht-EU-Ländern zum grundständigen Studium (Bachelor, Diplom, Staatsexamen) wird eine beschränkte Anzahl (5% der insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze) von Studienplätzen nach Qualifikation vergeben. Die Qualifikation (Durchschnittsnote) wird aus den Noten der Vorbildungszeugnisse (Hochschulzugangsberechtigung) ermittelt.

Das Zulassungsverfahren für EU-Bewerber bzw. Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz wird nach den gleichen Kriterien wie für deutsche Studienbewerber durchgeführt. Die NC-Grenzwerttabelle des letzten Wintersemesters finden Sie unter: hu.berlin/nc

13. Damit Sie den weiteren Bearbeitungsstand nachvollziehen können, erhalten Sie von unserer Universität, nach erfolgreicher Übermittlung der Bewerbungsdaten durch UNI-ASSIST, eine E-Mail mit weiteren Informationen, mit der Sie dann den Entscheidungsprozess an der Humboldt-Universität zu Berlin weiter verfolgen können.

Die Entscheidung über den Zulassungsantrag können Sie online einsehen. Erhalten Sie eine Zulassung, so müssen Sie elektronisch, innerhalb der gesetzten Frist, die Annahme des Studienplatzes erklären. Nach Annahme des Studienplatzes senden wir Ihnen den Zulassungsbescheid schriftlich (in der Regel Mitte/Ende Juli für Masterstudienplätze und Mitte/Ende August für grundständiges Studium für das Wintersemester bzw. Mitte/Ende Februar für das Sommersemester) an Ihre bei der Bewerbung angegebenen Adresse zu. Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie gleichzeitig die DSH-Einladung.

Sollte es zu einer Ablehnung des gewünschten Studienganges kommen, so wird der Ablehnungsbescheid ebenfalls schriftlich an die bei der Bewerbung angegebene Anschrift versendet.

Bitte unbedingt die Annahme des Studienplatzes bzw. den Verzicht bis zum geforderten Termin online erklären und schriftlich an das Zulassungsbüro für internationale Studierende versenden, E-Mail: zulassung-international@hu-berlin.de. Bitte beachten Sie, dass erst nach der Annahmeerklärung der Zulassungsbescheid gedruckt und an die Postadresse versandt wird.

II. AUSNAHMEN VOM UNI-ASSIST-VERFAHREN

Onlinebewerbung für internationale HU-Studierende, die bereits an der Humboldt-Universität regulär immatrikuliert sind bzw. immatrikuliert waren.

Bitte entnehmen Sie nachfolgender Tabelle, welche Unterlagen Sie für welchen Bewerbungstypus einreichen müssen.

Bewerbung zum/für	Ausdruck Bewerbungsantrag	aktuelles Foto	Kopie aktueller Studentenausweis der HU	Zeugnis Feststellungsprüfung	Nachweis der bereits erbrachten Studienleistungen
Bachelor nach Abschluss Studienkolleg	x	x	x	x	
Studiengangs- oder Fachwechsel	x	x	x		
Höheres Fachsemester	x	x	x		x
Master	x	x	x		x
Bachelor Zweitstudium	x	x	x		einfache Kopie eines berufs-qualifizierenden Abschlusses und Begründung für das Zweitstudium

Ihre gewünschte Bewerbung können Sie innerhalb der Fristen (siehe Punkt **7. Bewerbungsfristen**) über das HU-Online Bewerberportal, hu.berlin/bewerben, anlegen und einreichen.

Bitte beachten Sie, dass für eine erfolgreiche Bewerbung zum Masterstudium alle bisher erbrachten Studienleistungen einschließlich der Module, Leistungspunkte (es dürfen nicht mehr als 30 ECTS fehlen), Noten durch das Prüfungsbüro des zuständigen Studienganges nachgewiesen werden müssen, so dass gesichert ist, dass bei Zulassung und Immatrikulation, spätestens aber zur Rückmeldung zum nächsten Semester, nur noch das Bachelorzeugnis und Transkript nachzureichen wären.

HU-Studierende wenden sich bitte bei weiteren Nachfragen **direkt** an das **Zulassungsbüro für internationale Studierende**, Studierenden-Service-Center (SSC) Unter den Linden 6 im Lichthof West zu den Sprechzeiten Montag 13.00-15.00 Uhr, Mittwoch 13.00-15.00 Uhr und Freitag 9.00-11.00 Uhr.

Promotionstudium - keine Fristen

Den Antrag auf Zulassung für ausländische Studierende und Hinweise für die Promotion finden Sie

unter: hu.berlin/zulassungausl,

hu.berlin/promotionausl

hu.berlin/promotion

III. EINSCHREIBUNG (IMMATRIKULATION)

1. Der Zulassungsbescheid enthält die Frist und die Bedingungen für die Einschreibung (Immatrikulation).
2. Vor der Immatrikulation sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Studienbewerber haben, soweit keine Befreiung erteilt werden kann, die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH) abzulegen. Die Einladung für die DSH wird mit dem Zulassungsbescheid verschickt. Diese Prüfung findet in der Regel Anfang März für das Sommersemester bzw. Anfang September für das Wintersemester statt. Die DSH-Prüfung ist kostenpflichtig. Die Prüfungsgebühren in Höhe von 150 € werden am Tage der Prüfung durch das Sprachenzentrum der HU in Bar erhoben.
3. Bei der **Immatrikulation** sind vorzulegen:
 - ausgefüllter Immatrikulationsantrag,
 - Pass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke (EU-Bürger benötigen nur die Meldebestätigung vom Bürgeramt),
 - Nachweis der eingezahlten Semestergebühren, z. Zt. 307,09 €
(Achtung: im Land Berlin werden z. Zt. keine Studiengebühren erhoben!!!)
 - Krankenversicherungsnachweis (siehe Punkt IV),
 - beglaubigte Dokumente aller Vorbildungsnachweise (Original und Übersetzung)
 - Nachweis der bestandenen DSH II bzw. DSH-III
oder TestDaF mindestens mit der Punktzahl 4 in allen 4 Prüfungsteilen
oder bestandene C2-Prüfung des Goethe-Instituts
oder DSD II in allen Teilen Niveau C1,
wenn der entsprechende Nachweis nicht älter als 3 Jahre ist
 - Nachweis weiterer Sprachkenntnisse, z.B. TOEFL, IELTS, wenn für den Studiengang erforderlich
 - gegebenenfalls der Exmatrikulationsnachweis einer anderen deutschen Hochschule oder der zuletzt besuchten Hochschule aus dem Ausland.

IV. FINANZIERUNG

Ohne Nachweis über eine gesicherte Finanzierung des Studiums und des Lebensunterhaltes erteilen die Deutsche Botschaft oder die Konsulate kein Visum zu Studienzwecken bzw. verlängert die Ausländerbehörde keine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken. Es gibt eine Reihe überregionaler Studienträger, die auch an ausländische Studierende Stipendien vergeben. Über Möglichkeiten, ein Stipendium zu erhalten, informieren die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, die Goethe-Institute, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und im International Office der Humboldt-Universität. Eine Übersicht über studienfördernde Programme und Stiftungen finden Sie unter www.funding-guide.de und im Wegweiser für internationale Studierende unter: hu.berlin/wegweiser

V. KRANKENVERSICHERUNG

Ausländische Studierende sind in Deutschland grundsätzlich krankenversicherungspflichtig. Das Vorhandensein eines entsprechenden Nachweises in Form einer **Versicherungsbescheinigung** ist Voraussetzung für die Immatrikulation.

Dazu kann bei einer beliebigen gesetzlichen Krankenversicherung ein studentischer Versicherungsvertrag abgeschlossen oder bei europäischen Studierenden eine Bestätigung über die im Heimatland bestehende Krankenversicherung ausgestellt werden. Wer aus einem Staat kommt, der mit Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat (EU- und EWR - Staaten, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Liechtenstein, Schweiz, Tunesien, usw.) und dort Mitglied in einer gesetzlichen/staatlichen Krankenversicherung ist, kann diese hier von einer beliebigen gesetzlichen Krankenkasse durch Vorlage einer European Health Insurance Card (EHIC) bestätigen lassen und erhält von der deutschen gesetzlichen Krankenkasse eine **Bestätigung der Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht in Deutschland**.

Wer in seinem Heimatland privat krankenversichert ist, hat die Möglichkeit, diese zu beenden und bei einer gesetzlichen Krankenkasse eine deutsche studentische Krankenversicherung abzuschließen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen, um weiterhin privat versichert zu bleiben. Alle ausländischen Studierenden müssen krankenversichert sein, um eine Aufenthaltserlaubnis für das Studium zu erhalten bzw. immatrikuliert werden zu können. Den notwendigen Nachweis für die Universität stellt Ihnen eine gesetzliche Krankenversicherung Ihrer Wahl aus.

Ausführliche Informationen finden Sie auch unter: hu.berlin/krankenversicherung

Für Fragen stehen Ihnen die folgenden Krankenkassen zur Verfügung.

AOK Nordost – die Gesundheitskasse
Hufelandhaus, Hegelplatz 1, 10117 Berlin
Tel.: 0800 265080- 24634
E-Mail: Margareta.Barisic@nordost.aok.de
www.aok-on.de/nordost

Barmer GEK Berlin
Karl-Liebknecht-Str. 29, 10178 Berlin,
Tel. 0800 333004101-390
E-Mail: michael.thude@barmer-gek.de
www.barmer-gek.de

Techniker Krankenkasse
Alte Jacobstraße 81-82, 10179 Berlin
Tel. 030 40044- 8660
E-Mail: lutz.matuschke@tk.de
www.tk.de

VI. FORMALITÄTEN VOR UND NACH DER EINREISE

Ausländische Studierende benötigen vor der Einreise nach Deutschland ein Visum zu Studienzwecken in Form eines Sichtvermerks. Hiervon ausgenommen sind Staatsangehörige aus den Ländern der Europäischen Union, Brasilien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Australien, Israel, Japan, Kanada, Korea, Neuseeland und den USA. Das Visum zu Studienzwecken muss bei der deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Heimatland beantragt werden. Diese informiert auch über die gültigen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen.

Dazu sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Zeugnis über einen in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Sekundarschulabschluss
2. gültiger Pass oder Passersatz
3. eine Bewerberbestätigung (BBZ), die nur auf persönliche Anforderung von der Hochschule ausgestellt wird bzw. das Schreiben von UNI-ASSIST über das Vorliegen einer vollständigen Bewerbung
oder
Vormerkung einer staatlich geförderten oder staatlich anerkannten Einrichtung zum Erlernen der deutschen Sprache in einem Intensivkurs
oder
Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule und
4. Finanzierungsnachweis.

Wer noch keinen Zulassungsbescheid hat, kann auf der Grundlage der **Bewerberbestätigung** (siehe Punkt 9) ein Bewerbervisum beantragen. Ein Bewerbervisum sowie ein Visum zur Vorbereitung auf das Studium in Deutschland kann nach Erhalt eines Studienplatzes in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt werden. **Ein Touristenvisum wird grundsätzlich nicht in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt.**

Eine frühzeitige Beantragung des Visums ist erforderlich, da die Erteilung des Visums zu Studienzwecken in der Regel mehrere Wochen erfordert.

Innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise muss im Bürgeramt die Anmeldung erfolgen. Wenn Sie bereits bei Einreise nach Deutschland im Besitz einer Meldeadresse sind, so buchen Sie bitte bereits aus dem Heimatland einen Termin beim zuständigen Bürgeramt vorab.

Das Visum muss nach Einreise in Deutschland durch die Ausländerbehörde des Landes Berlin in eine Aufenthaltserlaubnis für ein Studium umgewandelt werden. **Auch die Studien-bewerber/innen aus den sichtvermerksfreien Ländern (siehe oben) müssen innerhalb von 3 Monaten nach der Einreise eine Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen.**

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)		Tel. 90269-0
Ausländerbehörde (Abt. IV)	Sprechzeiten:	
Friedrich-Krause-Ufer 24	Montag, Dienstag	07.00 - 14.00 Uhr
13353 Berlin (Tiergarten)	Donnerstag	10.00 - 18.00 Uhr
(U-Bahnhof Amrummer Straße)	Mittwoch, Freitag	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berlin.de/lab0/willkommen-in-berlin/aufenthalt/studium

15. April 2016

NOTIZEN

[illegible]